

# Vorwort

Seit Erscheinen der Voraufgabe waren zahlreiche Gesetzesnovellierungen, die das Finanzstrafrecht berührt haben, zu berücksichtigen:

1. 29.12.2014 – BGBl I 2014/105 – 2. Abgabenänderungsgesetz 2014
2. 13.8.2015 – BGBl I 2015/112 – Strafrechtsänderungsgesetz 2015
3. 14.8.2015 – BGBl I 2015/116 – Bankenpaket
4. 14.8.2015 – BGBl I 2015/118 – Steuerreformgesetz 2015/2016
5. 28.12.2015 – BGBl I 2015/163 – Abgabenänderungsgesetz 2015
6. 1.8.2016 – BGBl I 2016/77 – EU-Abgabenänderungsgesetz 2016

Finanzvergehen sind (längst) keine Kavaliersdelikte (mehr)! Die von den Gerichten rechtskräftig verhängten Strafen haben sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr (mehr) als verfünffacht und die Zahl der verhängten primären Freiheitsstrafen hat sich im Jahr 2015 beinahe verdreifacht. Gleichzeitig wurden im Jahr 2015 um beinahe zwei Drittel weniger Strafen bedingt nachgesehen. Bislang wurden einschlägige statistische Daten zu Finanzstrafverfahren nicht veröffentlicht; jüngst wurde aber ein Einblick in die sogenannte Strafstatistik publiziert und daraus sind eklatante Abweichungen und Tendenzen für die Zukunft erkennbar (*Winkler, ZWF 2016, 232*).

Wir freuen uns, dass wir allen Studierenden, Praktikern und am Finanzstrafrecht Interessierten einen zur Zeit topaktuellen Überblick über das Finanzstrafrecht bieten können, machen uns aber keine Illusionen darüber, dass infolge immer kürzerer Änderungsintervalle die Aktualität wieder rasch der Vergangenheit angehören wird.

Für die Unterstützung bei Durchsicht und Ausfertigung des Manuskripts bedanken wir uns herzlich bei Steuerberaterin *Mag. Beate Stocker*, Steuerberaterin *Dr. Iryna Stetsko* und *Dr. Alexander Lehner*.

Linz/Wien, Oktober 2016

*Roman Leitner  
Otto Plückhahn*